

und Kaufmannschaft und zeigt die verschiedenen Formen normativer Regelungen auf, die das Stadtrecht umfaßte. – Hagen Keller, Die Veränderung gesellschaftlichen Handelns und die Verschriftlichung der Administration in den italienischen Stadtkommunen (S. 21–36), belegt an Beispielen u. a. aus der Versorgungspolitik und der Strafrechtspflege die Entfaltung städtischen Lebens auf schriftlicher Grundlage und gibt einen Einblick in die Quellenproblematik. – Klaus Schreiner, Verschriftlichung als Faktor monastischer Reform. Funktionen von Schriftlichkeit im Ordenswesen des hohen und späten Mittelalters (S. 37–75), beleuchtet in seinem kurzweiligen und anschaulichen Beitrag verschiedene Bereiche der Schriftlichkeit wie die *Consuetudines*, Statuten, Visitationsprotokolle und Besitzaufzeichnungen und kommt zu dem Schluß, daß „hoch- und spätm. Ordensmänner, wenn es um Absichten, Formen und Probleme schriftlicher Kommunikation geht, ausnehmend mitteilsam“ waren (S. 75). In abschließenden Erwägungen weist S. knapp auf Fragen hin, die noch mit guter Aussicht auf Ertrag zu bearbeiten sind. – Michael Giesecke, Der „abgang der erkanntuz“ und die Renaissance „wahren Wissens“. Frühneuzeitliche Kritik an den mittelalterlichen Formen handschriftlicher Informationsverarbeitung (S. 77–93). – Gerd Althoff/Stephanie Coué, Pragmatische Geschichtsschreibung und Krisen I. Zur Funktion von Brunos Buch vom Sachsenkrieg II. Der Mord an Karl dem Guten (1127) und die Werke Galberts von Brügge und Walters von Théroutane (S. 95–129): A. kommt zu dem Schluß, daß „die besondere Funktion, die der Geschichtsschreibung vorrangig in Krisenzeiten zukam, allem Anschein nach aufs Engste zusammenhing mit der zeitgenössischen Technik, in Verhandlungen und Verfahren Ansprüche zu begründen“ (S. 107). C. weist nach, daß das „Tagebuch“ Galberts als Dokumentation der Ereignisse dienen sollte und die Vita Walters die loyale Einstellung des Bischofs von Théroutane zum flandrischen Grafen attestieren sollte. – Franz Josef Worstbrock, Die Frühzeit der *Ars dictandi* in Frankreich (S. 131–156), führt seine in den Frühmittelalterlichen Studien 23 (1989) publizierten Forschungen fort und nennt zahlreiche Hss., die *Artes* enthalten. – Christel Meier, Vom Homo Coelestis zum Homo Faber. Die Reorganisation der mittelalterlichen Enzyklopädie für neue Gebrauchsfunktionen bei Vinzenz von Beauvais und Brunetto Latini (S. 157–175), stellt die Wandlungen in der ma. Enzyklopädie von Isidor über Hrabanus Maurus, Lambert von Saint Omer, Bartholomäus Anglicus bis zu den im Titel genannten Autoren dar, die Nutzen und Strukturierung des Wissens immer wieder neu durchdenken mußten. – Ulrike Bode mann/Klaus Grubmüller, Schriftliche Anleitung zu mündlicher Kommunikation: die Schülergesprächsbüchlein des späten Mittelalters (S. 177–193), enthält einen Anhang mit Kurzinformationen zur handschriftlichen Überlieferung. – Peter Johnek, Die Schreiber und die Vergangenheit. Zur Entfaltung einer dynastischen Geschichtsschreibung an den Fürstenhöfen des 15. Jahrhunderts (S. 195–209), stellt die Besonderheiten der im 15. Jh. in steigender Anzahl verfaßten, oft in deutscher Prosa geschriebenen Chroniken dar, die meist paränetische Zwecke erfüllen sollten. – Michael Curschmann, *Pictura laicorum litteratura?* Überlegungen zum Verhältnis von Bild und volkssprachlicher Schriftlichkeit im Hoch- und Spätmittelalter bis zum Codex Manesse (S. 211–229), untersucht die Metapher vom Bild als Lektüre der Laien seit Gregor dem Großen und kommt zu dem Schluß, daß „die Bilder der